



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Schriftliche Beantwortung der Interpellation von Pia Fankhauser Zenhäusern, SP Fraktion: Kürzung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und anderer besonderer Leistungen (ABL) bei den Kantonalen Psychiatrischen Diensten ([2011/357](#))**

Datum: 14. Februar 2012

Nummer: 2011-357

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/357

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 14. Februar 2012

Schriftliche Beantwortung der Interpellation von Pia Fankhauser Zenhäusern, SP-Fraktion: Kürzung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und anderer besonderer Leistungen (ABL) bei den Kantonalen Psychiatrischen Diensten ([2011/357](#))

An der Landratssitzung vom 14. Dezember 2011 reichte Landrätin Pia Fankhauser Zenhäusern, SP- Fraktion, eine Interpellation ein mit dem Titel «Kürzung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und anderer besonderer Leistungen (ABL) bei den Kantonalen Psychiatrischen Diensten».

Der Vorstoss hat folgenden Wortlaut:

" Am 6. Dezember 2011 haben die Chefärzte der Psychiatrischen Dienste Baselland erfahren, dass der Kanton seine Beiträge an die GWL und ABL um 3,5 Millionen auf 5 Millionen Franken für das Jahr 2012 kürzt. Damit verlässt der Regierungsrat ein erfolgreiches psychiatrisches Konzept und widerspricht dem Grundsatz "ambulant vor stationär".

- Ist sich der Regierungsrat der Tragweite dieses Entscheides bewusst?
- Welche Dienste sollen aufgehoben bzw. reduziert werden?
- Besteht eine Strategieplanung Psychiatrie, die das ambulante medizinische Angebot betrifft?
- Hat der Regierungsrat berechnet, welche Kostenfolgen dies für den Kanton langfristig hat?

Für die zügige Beantwortung dieser Fragen danke ich. "

Antwort des Regierungsrates

Allgemeine Bemerkungen

Die neue Spitalfinanzierung, welche mit der KVG-Revision per 1.1.2012 eingeführt wurde, verändert auch den Finanzierungsbedarf der vormals im Globalbudget eingebetteten gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen. Einige Dienstleistungen werden durch die Tarifwerke mit den Vollkosten berücksichtigt andere hingegen nur ungenügend oder gar nicht. Daher haben die Leistungserbringer UKBB, Kantonsspital Baselland und Psychiatrie Baselland einen Antrag zur Ausrichtung von gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen mit Einführung der neuen Spitalfinanzierung gestellt. Dem UKBB wurden ähnliche Leistungen bereits in der Vergangenheit separat entrichtet.

Wie zur Bestimmung des vormaligen Globalbudgets wurden in mehreren Verhandlungssitzungen die Vergütung der Leistungen vereinbart. Der Leistungsumfang wurde nicht verändert, da kurzfristig kein alternativer Anbieter zur Verfügung stehen würde.

Die Psychiatrie Baselland hat mit dem Kantonsspital Baselland am 15. Februar 2011 ein Positionspapier zu den gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen erstellt und der VGD vorgelegt. Dieses Papier berücksichtigte die Verhandlungsergebnisse mit den Versicherern noch nicht. Nach den abgeschlossenen Verhandlungen konnten von den beiden Institutionen sachliche Berechnungen vorgenommen werden, womit die Psychiatrie Baselland der VGD per 20.10.2011 eine erste Leistungskostenschätzung vorlegte, welche sich über einen Gesamtbetrag von 7'895'500 Franken belief. Aufgrund der wenig transparenten Leistungskosten beantragte die VGD, dass bis zur Verhandlung eine Berechnung mit Kostensätzen und ausgewiesenen Zeiteinheiten vorgelegt werden soll.

Die Psychiatrie Baselland hat in der Folge einen auf Tarmed-Kostensätzen basierenden Vorschlag zur ersten Verhandlungssitzung vom 10. November 2011 unterbreitet, welcher ein Total von 6'344'556.-- summierte.

Bei der Vorlage war die Differenz zwischen den externen und internen Kostensätzen für ähnliche Leistung etwas stossend. So stellen externe Dolmetscher für ihre Dienstleistung pro Stunde 60 Franken in Rechnung, während für analoge Dienstleistungen von internen Mitarbeitern zwischen 107 und 215 Franken veranschlagt wurden. Aufgrund der auffallenden Differenz zwischen externen und internem Leistungskosten sind die für Case Management angegebenen 20'000 Stunden auf das Niveau von Stellen ($20'000 \text{ Stunden} : 1848 \text{ Stunden} = 10,8 \text{ Stellen}$, aufgerundet 11 Stellen) umgerechnet und mit einem Jahreslohn von Fr. 160'512.-- bewertet worden (LK 9 ES 10 plus 15 % AG-Beitrag).

Dieses Vorgehen ist bei anderen Rubriken sinngemäss vorgenommen worden. Das Case Management trug aber den Löwenanteil der Kürzung. Nach den Verhandlungen belief sich der Gesamtbetrag für gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen auf 5'599'277 Franken.

Antworten zu den Fragen

- Ist sich der Regierungsrat der Tragweite dieses Entscheides bewusst?

Der Regierungsrat hat sich an einer Lösung orientiert, welche den Kantonalen Psychiatrischen Diensten die Möglichkeit zur Leistungsoptimierung gewähren.

- Welche Dienste sollen aufgehoben werden?

Es werden keine Dienste aufgehoben. Eine Veränderung der Leistungsmenge unter den Dienstleistern ist hingegen möglich.

- Besteht eine Strategieplanung Psychiatrie, die das ambulante medizinische Angebot betrifft?

In der Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept des Kantons Basel-Landschaft werden die ambulanten Angebote differenziert berücksichtigt und allfällig mögliche Entwicklungsschritte aufgezeigt.

- Hat der Regierungsrat berechnet, welche Kostenfolgen dies für den Kanton langfristig hat?

Eine Grobkostenschätzung wird von den Kantonalen psychiatrischen Diensten in der Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept vorgenommen. Die Entwicklungsschritte werden mit der per 2012 eingeführten Leistungsfinanzierung auch auf die mit den Versicherern ausgehandelten und vom Kanton mitgetragenen Taxen und Tarife abgestimmt werden müssen.

Liestal, 14. Februar 2012

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

der Präsident:
Zwick

der Landschreiber:
Achermann